



Abstands- und Hygienekonzept
gültig ab 08.06.2020

Die aktuelle Corona-Situation und die damit verbundene Infektionsgefahr macht es erforderlich für den sicheren Trainings- und Ausbildungsbetrieb der Rettungshundestaffel Isar e. V. nachfolgende Abstands- und Hygieneregeln aufzustellen:

1. Diese Regeln gelten bis auf weiteres für alle Trainings- und Ausbildungsgruppen der RHS Isar e. V. auf allen genutzten Ausbildungsplätzen und sind von den Ausbildungs- und Spartenleiter für den Fall von Kontrollen mitzuführen.
2. Ausbildung und Training findet ausschließlich im Freien statt.
3. Geschlossene Räume wie Umkleiden, Ausbildungs- oder Aufenthaltsräume sind nicht zu nutzen.
4. Die Maximalzahl an Trainierenden incl. Trainer beträgt 20 Personen
5. Zwischen einzeln trainierenden Personen ist ein Mindestabstand von 2 Metern auf dem Ausbildungsplatz einzuhalten. Auf Mindestabstand beim Trainieren wie auch beim Betreten und Verlassen des Trainingsplatzes von 2 Metern ist zwingend zu achten. Ansonsten sind Mund-Nase-Masken zu tragen.
6. Aktuell nicht trainierende Mitglieder der jeweiligen Gruppe können den Trainingsbetrieb bei Einhaltung des Mindestabstandes von 2 Metern vom Rand des Trainingsplatzes aus verfolgen.
Besucher und Zuschauer, die nicht Mitglied der jeweiligen Ausbildungsgruppe sind, sind nicht zugelassen und des Platzes zu verweisen.
7. Beim Auf- und Abbau von Ausbildungsgeräten sind Handschuhe zu verwenden. Sollte dies nicht möglich sein, sind Geräte und Hände vor und nach dem Berühren zu desinfizieren.
8. Die Ausbildungs- und Spartenleiter führen mit Datum, Ort und Uhrzeit versehene Teilnehmerlisten des jeweiligen Ausbildungstermins und verwahren diese für 60 Tage ab dem Trainingstermin.
9. Die jeweiligen Ausbildungs- und Spartenleiter sind für die Einhaltung der obigen Regeln verantwortlich. Dies bedeutet: Bei Verstößen fordern sie die Einhaltung der Regeln ein und im Wiederholungsfall sind sie berechtigt, den jeweiligen Teilnehmer vom Training auszuschließen. Über diese Ausschlüsse ist umgehend die Vorstandschaft zu informieren.

Der Vorstand